

BEKANNTMACHUNG

über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafling durch Deckblatt 06

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Grafling hat am 20.02.2018 beschlossen den Flächennutzungsplan durch Deckblatt 06 zu ändern.

Der Gemeinde Grafling liegen seit mehreren Jahren zahlreiche Anfragen für den Ankauf von Gewerbegrundstücken vor. Im einzigen bestehenden Gewerbegebiet Petraching, können diese Flächen nicht mehr angeboten werden, da dieses Gebiet fast vollständig bebaut ist. Zudem möchten einige, im bestehenden Gewerbegebiet angesiedelte Betriebe, erweitern. Diese vorgenannten Gründe sind der Anlass für das Bauleitplanverfahren. Der Planentwurf wurde ausgearbeitet von den Architekten + Beratende Ingenieure Weber aus Kollnburg.

II. Öffentliche Auslegung und Fachstellenbeteiligung

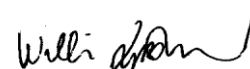
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.02.2018 den Vorentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gleichzeitig soll neben der Beteiligung der Öffentlichkeit auch die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Der Planentwurf kann in der Zeit vom 12.03.2018 bis 16.04.2018

in der Gemeindeverwaltung Grafling, Hauptstrasse 2, 94539 Grafling eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Grafling, 05.03.2018

Gemeinde Grafling



Zißlsberger,
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am _06.03.2018_

Abgenommen am__17.04.2018__